

An
Landratsamt Sigmaringen
Fachbereich Jugend
Angelika Kaiserauer
Postfach 1498
72482 Sigmaringen



Antrag auf Erteilung des Siegels "KINDERSCHUTZ - NA KLAR!"

Verein/Verband:

Vorsitzende/r:

Adresse:

Mail:

Die Voraussetzungen für den Erwerb des Kinderschutz-Siegels sind:

1. Eine Vereinbarung zwischen Landratsamt - Fachbereich Jugend und dem Verein/Verband gem. §72a SGB VIII.
2. Ein "Präventions- und Schutzkonzept", das mindestens folgende Punkte beinhaltet:
 - a) Ein "Ehrenkodex" für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen.
 - b) Verhaltensregeln für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen.
 - c) Die Benennung einer Vertrauensperson für den Kinderschutz.
 - d) Die nachhaltige Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wer erklären, dass wir oben genannte Voraussetzungen erfüllen und beantragen hiermit die Nutzungserlaubnis für das Gütesiegel "KINDERSCHUTZ-NA KLAR!".

Ort, Datum

Unterschrift d. Vorsitzenden
